Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 120 (1954)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN

Bericht über die Zentralvorstandssitzung vom 12. Februar 1954 in Zürich

Der Zentralvorstand nimmt Kenntnis vom Erlaß der bundesrätlichen Verordnung über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen vom 26. Januar 1954, die zusammen den Bestrebungen des in Gründung begriffenen Bundes für Zivilschutz geeignet erscheint, die Lage der Zivilbevölkerung im Kriegsfalle auf wesentlichen Gebieten zu verbessern. Es wird in einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein, ob und allenfalls in welcher Form sich die Schweizerische Offiziersgesellschaft an den Arbeiten des Bundes für Zivilschutz beteiligen soll.

Der von der Kommission für außerdienstliche Ausbildung vorgesehene Leiterkurs wird am 1./2. Mai 1954 in Bern stattfinden. Das Programm bezweckt die Vorbereitung der von den kantonalen Sektionen bestimmten Kursleiter auf ihre eigene Tätigkeit in der außerdienstlichen Ausbildung. Der Kreis der Teilnehmer ist nach der Größe der Sektionen abgestimmt (1–4 pro Sektion) und auf Offiziere der Infanterie und der Leichten Truppen beschränkt. Die Einzelheiten werden den Sektionen in einem Zirkular mitgeteilt.

Ferner behandelt der Zentralvorstand eine Reihe von Fragen betreffend extremistische Elemente in der Armee, Generalstabsausbildung und Aufnahme neuer Sektionen in die SOG.

Präsidentenkonferenz vom 13. Februar 1954 in Zürich

Im Zürcher Rathaus versammelten sich die Präsidenten der Kantonalen und Waffensektionen, worunter erstmals ein Vertreter der einzigen Auslandssektion der SOG, der Association Dufour SSO in Bruxelles, zu einer Präsidentenkonferenz. Weiter lud der Zentralvorstand die Pressekommission und eine größere Anzahl von Sachbearbeitern zur Panzerfrage ein, die von den Sektionen bezeichnet wurden. Als Gäste folgten der Präsidentenkonferenz der Waffenchef der Leichten Truppen, Oberstdivisionär P. de Muralt, als Mitglied der bundesrätlichen Panzerbeschaffungskommission Oberst Heß und ferner der Stadtpräsident von Zürich, Dr. E. Landolt.

Im Mittelpunkt der dem Thema *Panzerbeschaffung* gewidmeten Konferenz, die in erster Linie der Orientierung und Aussprache dienen sollte, standen Vorträge von Oberstdivisionär G. Züblin über «Panzerverwendung unter Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse» und von Major EMG G. Morier über «Aspect technique du problème de l'acquisition des chars». Der Zentralpräsident, Oberst A. Züblin, orientierte über einzelne Beratungsergebnisse der bundesrätlichen Panzerbeschaffungskommission. Diese ist zum Schluß gelangt, daß die Armee *380 Stück mittlere Panzerkampfwagen* braucht, und daß im Hinblick darauf einstweilen ohne Verzug 200 Stück anzuschaffen seien. Die Stellungnahme der Landesverteidigungskommission sowie des Bundesrates hiezu ist noch nicht bekannt. Als Typen kommen in Frage der Centurion III oder der Patton M 47, eventuell M 48. Der Entscheid für die Anschaffung des einen oder anderen dieser Panzerkampfwagen wird möglicherweise durch die erheblichen Preisdifferenzen bestimmt werden, nachdem bezüglich taktischer Eigenschaften beide Fahrzeugtypen weitgehend ausgeglichen sind.

Der Zentralvorstand hat seine Auffassung in folgender Erklärung zusammengefaßt:

«Volk und Behörden sind sich darin einig, daß unsere Armee in der Lage sein muß, unser Land als Ganzes zu verteidigen und insbesondere den Kampf auch im Mittelland zu führen. Einem gepanzerten Gegner wird sie indessen nur dann mit Aussicht auf Erfolg entgegentreten können, wenn sie selbst über eine Anzahl mittlerer Panzerkampfwagen verfügt, die unsere Infanterie in ihrem Abwehrkampf unterstützen.

Jede Heereseinheit muß über ein Panzerbataillon verfügen. Solange unsere Infanterie ohne diese Unterstützung kämpfen muß, ist die Verteidigung des Mittellandes nicht gelöst.

Der Zentralvorstand hält dafür, daß die vor Jahren begonnenen Studien so weit gediehen sind, daß es heute möglich ist, zur Verwirklichung des Programmes überzugehen; sie darf nicht mehr länger hinausgezögert werden. Es ist die Pflicht der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, sich ganz dafür einzusetzen, daß die Verwirklichung damit begonnen wird, daß zunächst eine Serie Panzerkampfwagen angeschafft und die ersten Bataillone gebildet werden.

Der Zentralvorstand fordert die Sektionen auf, mitzuwirken, um Volk und Behörden davon zu überzeugen, daß es hier um eine entscheidende Frage unserer Landesverteidigung geht. Dann wird auch jeder bereit sein, die notwendigen Opfer zu bringen.»

In der Diskussion kam klar zum Ausdruck, daß sich der Zentralvorstand mit seiner Auffassung in Übereinstimmung mit den Sektionen befindet. Deren Aufgabe wird es sein, der Überzeugung von der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Lösung des Panzerproblems in breitesten Kreisen Boden zu verschaffen und zu zeigen, daß die zweifellos großen Aufwendungen, die die Panzerbeschaffung mit sich bringen wird, nicht nur berechtigt, sondern auch wirtschaftlich durchaus tragbar sind.

AUSLÄNDISCHE ARMEEN

Großbritannien

Das neueingeführte englische Panzerabwehrgeschütz «Bat» (Battalion Anti Tankgun) wird als Panzervernichtungsmittel ersten Ranges gerühmt. Es handelt sich um eine rückstoßfreie Kanone mit einem Kaliber von 120 mm, das heißt dem größten Kaliber, das bis heute bei Infanteriekanonen Verwendung fand. Von dieser «Bat» wird eine wesentliche Änderung in der Panzerbekämpfung erwartet. Sie tritt an die Stelle des 17-Pfünders mit einem Kaliber von zirka 80 mm, welcher bisher im Füs.Bat. als Panzerabwehrwaffe eingesetzt wurde. Während das alte Geschütz drei Tonnen wog, beträgt das Gewicht der «Bat» trotz ihres erheblich größeren Kalibers weniger als eine Tonne. Das neue Geschütz wird von einem Jeep gezogen oder von einem leichten Panzerfahrzeug mitgeführt. Es wird behauptet, daß die Waffe imstande sei, die größten und schwersten Panzer zu vernichten, die jemals im Kriege auftreten werden. Zum Teil soll diese Wirkung dem großen Kaliber, ebensosehr aber dem verwendeten Geschoß zu verdanken sein, über das bisher keine Einzelheiten erhältlich waren. Das Geschütz hat eine Höhe von zirka 1,2 m und wird von vier Mann bedient. B